

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Oktober 1959

Nummer 109

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20020	8. 10. 1959	RdErl. d. Innenministers Konsularische Befugnisse der Botschaft der UdSSR in Bonn . . . . .	2593
20364	6. 10. 1959	RdErl. d. Finanzministers G 131; Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 42 . . . . .	2595
641	6. 10. 1959	Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau u. d. Innenministers Verwaltungsvereinfachung; hier: Beendigung der Hauszinssteuerhypothekenverwaltung durch das Land . . . . .	2596

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

	Seite
<b>Ministerpräsident — Landesplanungsbehörde</b>	
7. 10. 1959 Mitt. — Nordrhein-Westfalen-Atlas . . . . .	2597
<b>Minister für Wirtschaft und Verkehr</b>	
1. 10. 1959 Bek. — Anerkennung von Blindenwerkstätten und deren Zusammenschlüssen . . . . .	2598
<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
3. 10. 1959 Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1959 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1959 . . . . .	2603,04
<b>Hinweise</b>	
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 35 v. 6. 10. 1959 . . . . .	2611,12
Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 10 v. 1. 10. 1919 . . . . .	2611,12

### I.

20020

#### Konsularische Befugnisse der Botschaft der UdSSR in Bonn

RdErl. d. Innenministers v. 8. 10. 1959 —  
I C 2/17—10.136

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 25. April 1958 einen Konsularvertrag mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeschlossen. Der Vertrag, dessen Wortlaut im BGBl. 1959 II S. 232 veröffentlicht wurde, ist nach dem am 24. April 1959 erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden am 24. Mai 1959 in Kraft getreten (BGBl. II S. 469). Die Zuständigkeiten der Konsularabteilungen der beiderseitigen Botschaften ergeben sich aus diesem Vertrag.

Ungeachtet der nunmehr bestehenden vertraglichen Grundlagen der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf konsularischem Gebiet ist es nicht ausgeschlossen, daß weiterhin Zweifelsfragen in bezug auf die konsularische

Tätigkeit der sowjetischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland auftreten. Das Auswärtige Amt legt Wert darauf, von diesen Zweifelsfragen Mitteilung zu erhalten. Ich bitte deshalb, in diesen Fällen auf dem Dienstwege an den Chef der Staatskanzlei zu berichten, der seinerseits das Auswärtige Amt verständigen wird. Die Entscheidung der jeweils zuständigen örtlichen Behörden ist bis zum Eingang der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zurückzustellen.

Mein RdErl. v. 4. 4. 1956 (n. v.) I C 2/17—10.136 (vgl. auch Anlage 2 Nr. 10 meines RdErl. v. 4. 12. 1957 — MBl. NW. S. 2757 —), der sich auf die mangelnde vertragliche Rechtsgrundlage der konsularischen Tätigkeit der beiderseitigen Botschaften bezog, ist durch Inkrafttreten des Konsularvertrages überholt.

An alle Landesbehörden,  
Gemeinden und Gemeindeverbände  
und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 2593.

20364

**G 131;****Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 42**

RdErl. d. Finanzministers v. 6. 10. 1959 —  
B 3243 — 3890 IV/59

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des § 42 G 131 sind am 3. September 1959 von der Bundesregierung erlassen und im Bundesanzeiger (Beilage zum BAnz. Nr. 176 vom 15. September 1959) veröffentlicht worden. Sie sind außerdem im GMBL 1959 S. 341 ff. abgedruckt. Ich bitte, ab sofort die Erstattungen unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften vorzunehmen. Meine RdErl. v. 12. 2. 1953 (MBL. NW. S. 293), 15. 3. 1954 (MBL. NW. S. 457) u. 27. 5. 1954 (MBL. NW. S. 987) sowie Abschnitt II meines RdSchr. v. 22. 7. 1953 — B 3001 — 6296/IV/53 und Nr. 27 meines RdSchr. v. 16. 3. 1954 — B 3001 — 2506/IV/54 sind nicht mehr anzuwenden.

Für die Anwendung der Verwaltungsvorschriften gebe ich folgende Hinweise:

**1. Inkrafttreten**

Die Verwaltungsvorschriften gelten für alle Erstattungen von Inkrafttreten des G 131 (1. 4. 1951) ab. Wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen sind alle Versorgungsfälle erneut daraufhin zu prüfen, ob Erstattungen nach § 42 G 131, ggf. i. Verb. mit § 63 G 131, in Betracht kommen; bereits festgestellte Erstattungen sind neu zu berechnen.

**2. Zu Abschnitt II Nr. 5 Abs. 1 der VV:**

Vordienstzeiten im Sinne von § 121 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen werden auch dann in die gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeit, die für die Aufteilung der Versorgungsbezüge maßgebend ist, einbezogen, wenn sie zur Erreichung des Höchstruhegehaltes nicht mehr benötigt werden.

**3. Zu Abschnitt II Nr. 6 Abs. 2 der VV:**

a) Die Anforderung der dem Land als neuem Dienstherrn zustehenden anteiligen Versorgungsbezüge nach § 42 Abs. 1 G 131 obliegt den Pensionsregelungsbehörden, die die Versorgungsbezüge aus dem neuen Beamtenverhältnis zahlen.

b) Die Erstattungsanforderung ist in den Fällen, in denen infolge entsprechender Wiederverwendung das Rechtsverhältnis aus Kapitel I G 131 geendet hat, an die Pensionsregelungsbehörde zu richten, die zuletzt für die Zahlung der Versorgungsbezüge nach dem G 131 zuständig war. Sind zwischenzeitlich die Aufgaben der Pensionsregelungsbehörde auf eine andere Behörde übertragen worden, so ist die Anforderung an diese zu richten. In Fällen, in denen eine Zuständigkeit nach dem G 131 nicht begründet worden war (z. B. weil der Beamte bereits vor dem Inkrafttreten des G 131 entsprechend wiederverwendet wurde), ist die Anforderung an die Pensionsregelungsbehörde zu richten, die ohne entsprechende Wiederverwendung zuständig wäre.

4. Nach meinen o. a. Erl. v. 15. 3. u. 27. 5. 1954 konnten Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen Abschlagszahlungen erhalten. Ist nunmehr eine andere Pensionsregelungsbehörde als die in meinen o. a. Erlassen genannte für die anteilige Erstattung von Versorgungsbezügen nach § 42 Abs. 1 G 131 zuständig, so sind die Unterlagen über die geleisteten Abschlagszahlungen an die nunmehr zuständige Pensionsregelungsbehörde abzugeben. Die zuständige Pensionsregelungsbehörde führt die endgültige Berechnung und Erstattung der anteiligen Versorgungsbezüge durch und berücksichtigt in jedem Einzelfall die geleisteten Abschlagszahlungen.

5. Die dem Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherrn zugeführten Abschlagszahlungen (vgl. meine Erlasse an die Pensionsregelungsbehörden v. 13. 12. 1955 — B 7145 — 7857/IV/55 —, 21. 12. 1956 — B 7145 — 7226/IV/56 —, 10. März 1958 — B 7145 — 935/IV/58 — u. 6. 3. 1959 — B 7145 — 957/IV/59 —) sind von den

Pensionsregelungsbehörden zu verrechnen, die die Umbuchungen vorgenommen haben.

6. Anteilige Versorgungsbezüge, die dem Bund oder dem Land als Einnahmen zufließen, sind nicht durch „Rotabsetzen“ von der Ausgabe, sondern bei den entsprechenden Einnahmetiteln zu buchen (z. B. Forderungen des Bundes auf Grund des § 42 Abs. 2 G 131 bei Kapitel 3307/08 Titel 69 Untertitel 3 des Bundeshaushalts).

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBL. NW. 1959 S. 2595.

641

**Verwaltungsvereinfachung;  
hier: Beendigung der Hauszinssteuerhypotheken-  
verwaltung durch das Land**

Gem. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau —  
Z B 4 — 4.712

u. d. Innenministers — III B 7/6—1292/59 v. 6. 10. 1959

Die Durchführung des RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 14. 3. 1958 — Z B 3 — 4.712/715 — hat bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV) als darlehnsverwaltenden Stellen im Landesdurchschnitt zu einer Minderung der Zahl der Darlehenskonto um 70% und damit zu einer wesentlichen Einsparung von Verwaltungsarbeit geführt. Von 47 391 Darlehen wurden in der Zeit vom 14. 3. bis 31. 12. 1958 = 33 572 vorzeitig zurückgezahlt.

Trotzdem haben sich Ihre Aufgaben nicht in dem wünschenswerten Umfang vermindert, da Sie nach wie vor mit einer großen Anzahl von Gemeinden (GV) im Abrechnungsverkehr stehen. Dabei ist es für Sie ziemlich unerheblich, ob die mit Ihnen abrechnenden Stellen einen großen oder einen kleinen Darlehensbestand führen. Um die darlehnsverwaltenden Stellen und Sie von diesen Abrechnungsarbeiten zu entlasten, erklären wir uns im Einvernehmen mit dem Finanzminister ab sofort mit folgender Regelung einverstanden:

1. Die Gemeinden (GV) erhalten vom Land eine Vergünstigung von 40% des Restkapitals der von ihnen für Rechnung des Landes verwalteten Hauszinssteuerdarlehen, wenn sie diese Darlehen innerhalb des Rechnungsjahres 1959 vorzeitig an Sie zurückzahlen oder wenn sie gegenüber der Wohnungsbauförderungsanstalt ein von Ihnen zu bestätigendes Schuldanerkenntnis über 60% des Restkapitals der von ihnen am 31. 3. 1960 verwalteten Hauszinssteuerdarlehen abgeben.

Ich, der Innenminister, empfehle den Gemeindeaufsichtsbehörden, die hierzu nach § 80 GO notwendigen Genehmigungen nur dann zu versagen, wenn die Abgabe des Schuldanerkenntnisses durch die Gemeinde nicht vertretbar erscheint. In diesem Falle ist mir, dem Innenminister, vor Versagung der Genehmigung zu berichten. Die Ablösungsdarlehen sind unverzinslich und mit 4% p. a. zu tilgen, so daß ihre Laufzeit mit der Restlaufzeit der Hauszinssteuerdarlehen übereinstimmt.

Den Letztschuldnern können nach dem RdErl. v. 14. 3. 1958 seit dem 1. 1. 1959 keine Kapitalnachlässe mehr zu Lasten des Landes gewährt werden. Sofern Gemeinden (GV) nach Absatz 1 verfahren, muß es ihnen überlassen bleiben, ob und inwieweit sie in Zukunft den Letztschuldnern bei einer vorzeitigen Rückzahlung dieser Darlehen Vergünstigungen einräumen.

2. Gemeinden (GV), die nach Nr. 1 verfahren, können die aus den Rückflüssen von Hauszinssteuerdarlehen erworbenen Genossenschafts- oder Gesellschaftsanteile an gemeinnützigen Wohnungsunternehmen unter Inanspruchnahme eines Nachlasses von 40% des Nominalkapitals aus eigenen Mitteln ablösen, sofern sie 60% der Anteile in diesem Rechnungsjahr an Sie abführen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der innere Wert dieser Anteile bei der starken Bautätigkeit in den letzten Jahren den Nominalwert erheblich übersteigen dürfte.

3. Die zur Rettung von Hauszinssteuerhypothenen in der Vergangenheit mit Hilfe öffentlicher Wohnungsbau-mittel angesteigerten Grundstücke sind im Laufe des Rechnungsjahres 1959 zu einem Preis zu veräußern, der dem heutigen Verkehrswert entspricht und der sämtliche für diese Grundstücke aufgewendeten öffentlichen Mittel deckt. In jedem Falle ist auf eine Bar-rückzahlung der öffentlichen Mittel hinzuwirken. Ist dies in Einzelfällen wider Erwarten nicht zu erreichen, so ist das Bestehenbleiben der öffentlichen Mittel zu den bisherigen Bedingungen mit den in Aussicht genommenen Grundstückseigentümern zu vereinbaren.

Nach der Durchführung dieses RdErl. kann die Ver-waltung der Hauszinssteuerdarlehen und der aus den Rückflüssen dieser Darlehen erworbenen Vermögens-werte durch das Land als abgeschlossen gelten.

Über das Ergebnis der von Ihnen und den Gemeinden (GV) durchzuführenden Maßnahmen ist mir, dem Mini-ster für Wiederaufbau, zum 1. 5. 1960 zu berichten.

Wir bitten, die mit der Verwaltung der Hauszinssteuer-mittel beauftragten Gemeinden (GV) auf diesen RdErl. in geeigneter Weise besonders hinzuweisen.

Bezug: RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 14. 3. 1958  
— Z B 3 — 4.712/715 — (MBL. NW. S. 744/45).

An die Regierungspräsidenten,  
den Minister für Wiederaufbau des Landes NW  
— Außenstelle Essen —

— MBL. NW. 1959 S. 2596.

## II.

### Ministerpräsident — Landesplanungsbehörde

#### Nordrhein-Westfalen-Atlas

Mitt. d. Ministerpräsidenten — Landesplanungsbehörde —  
v. 7. 10. 1959 — IV/6 — 174 — 2498/59

Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Atlas ist in zwei-ter Auflage die Karte

„Braunkohle und Steinkohle im Raum  
Köln-Aachen“

erschienen.

Nachdem schon im Jahre 1948 eine Karte im Nord-rhein-Westfalen-Atlas den Steinkohlenbergbau des Aachener Reviers und den Rheinischen Braunkohlenberg-bau von 1945 bis 1948 dargestellt hatte, gibt die neu-erschienene Karte ein Bild der seitherigen Entwicklung bis zum Ende des Jahres 1958. In völlig neuer Bearbeitung zeigt die Karte im Maßstab 1 : 100 000 das topographische Bild der Landschaft mit Siedlungs- und Industrieflächen, Straßen, Bahnen, Gewässern, Forsten und Wiesen als Grundlage für die Eintragung der bergbaulichen Ver-hältnisse. Diese zeigen die räumliche Ausdehnung des Braunkohlenvorkommens und — in drei geologischen Schnitten im gleichen Maßstab — Lagerung und Mächtigkeit der Flöze, ferner die Tagebauflächen des Braunkoh-lenbergbaues (einschließlich der rekultivierten Flächen) sowie eine Darstellung der Förderung der Braunkohlen-gruben und der Produktion der Brikettfabriken in den Jahren von 1949 bis 1958. Die Karte veranschaulicht da-durch auch den sich vollziehenden Übergang zum groß-betrieblichen Tagebau. Die in der Karte mitdargestellte Entwicklung der öffentlichen Kraftwerke auf Braunkoh-lenbasis zeigt ferner, daß die Veredlung der Braunkohle sich mehr und mehr von der Brikettierung auf die Um-wandlung in elektrischen Strom verlagert.

Für das Aachener Steinkohlenrevier zeigt die Karte gleichfalls die Verbreitung des Vorkommens sowie für jede Grube die Art und Menge der geförderterten Kohle, die Zahl der Belegschaft, die Kokserzeugung und Gas-gewinnung im Jahre 1958.

Ein ausführlicher Text und statistische Darstellungen vervollständigen die Karte.

Der Preis der Karte beträgt 8,— DM, zuzüglich Porto und Verpackung. Der Vertrieb erfolgt durch den August-Bagel-Verlag, Düsseldorf, Grafenberger Allee 100.

— MBL. NW. 1959 S. 2597.

### Minister für Wirtschaft und Verkehr

#### Anerkennung von Blindenwerkstätten und deren Zusammenschlüssen

Bek. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr  
v. 1. 10. 1959 — III/C — 31 — 89

In der Anlage gebe ich eine neue Liste der anerkannten Blindenwerkstätten und der anerkannten Zusammen-schlüsse von Blindenwerkstätten des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Stand vom 30. 9. 1959 bekannt.

Die mit Bek. v. 30. 4. 1958 (MBL. NW. S. 1062) ver-öffentlichte Liste wird hierdurch gegenstandslos.

#### Anlage

zur Bek. d. Ministers für Wirtschaft  
und Verkehr v. 1. 10. 1959 —  
III/C — 31 — 89

#### Liste der anerkannten Blindenwerkstätten und anerkannten Zusammenschlüsse von Blindenwerkstätten des Landes Nordrhein-Westfalen

(Stand: 30. 9. 1959)

Nr. der Anerkennungs-urkunde	Name und Anschrift der Blindenwerkstatt bzw. des Zusammen-schlusses	Datum der Anerkennung
<b>Reg.-Bezirk Aachen</b>		
1	Josef Minten <b>Aachen</b> Adalbertsberg 8	25. 11. 1954
3	Theodor Beckers <b>Aachen</b> Paßstraße 1	20. 12. 1954
4	Josef Marx <b>Echtz, Kreis Düren</b> Breite Straße 24	20. 12. 1954
5	Rhein. Blinden-Arbeitshilfe <b>Düren</b> Alte Jülischer Straße 64	22. 12. 1954
6	Michael Schmitz <b>Düren</b> Alte Jülischer Straße 52 a	4. 2. 1955
9	Mathias Huhn <b>Aachen</b> Elsaßplatz 5	15. 3. 1955
10	Karl Lennartz <b>Broichweiden</b> Dobacher Straße 1	21. 3. 1955
11	Heinz Stiel <b>Würselen</b> Morsbacher Straße 1	22. 3. 1955
12	Josef Classen <b>Eicherscheid Nr. 7</b> <b>Kreis Monschau</b>	20. 4. 1955
13	Erich Frischgesell <b>Ubach Bez. Aachen</b> Palenberg 4	11. 5. 1955
14	Franz Billig <b>Schlich, Kreis Düren</b>	20. 12. 1956
16	Albert Peters <b>Stolberg</b> Klatterstraße 12	30. 4. 1958

Anlage

Nr. der Anerkennungs-urkunde	Name und Anschrift der Blindenwerkstatt bzw. des Zusammenschlusses	Datum der Anerkennung	Nr. der Anerkennungs-urkunde	Name und Anschrift der Blindenwerkstatt bzw. des Zusammenschlusses	Datum der Anerkennung
17	Anna Krause <b>Stolberg</b> Zweifelstraße 27	17. 11. 1958	5	Wilhelm Schweiger jr. <b>Quelle, Kreis Bielefeld</b> Wilhelmstraße 273	11. 12. 1954
18	Lieselotte Gröbel <b>Eschweiler</b> Marienstraße 70	13. 1. 1959	6	Josef Ledwon <b>Gütersloh</b> Kolpingstraße 9	11. 1. 1955
19	Engelbert Pütz <b>Stolberg</b> Höhenstraße 10	2. 9. 1959	7	Friedrich Redecker <b>Bockhorst Nr. 71, Kreis Halle</b>	4. 4. 1955
	<b>Reg.-Bezirk Arnsberg</b>		8	Alfred Appelberg <b>Höxter</b> Im Hohen Felde 22	4. 4. 1955
1	Kriegsblinden-Handwerker-Fürsorge <b>Dortmund</b> Voßkuhle 39	15. 11. 1954	9	Heinrich Nüst <b>Liemke Nr. 53</b> <b>Kreis Wiedenbrück</b>	13. 5. 1955
2	Westf. Blindenarbeit e. V. <b>Dortmund</b> Märkische Straße 61—63	15. 11. 1954	10	Ernst Nüst <b>Liemke Nr. 484</b> <b>Kreis Wiedenbrück</b>	13. 5. 1955
3	H. O. Füllers <b>Gevelsberg (Westf.)</b> Haßlinghauser Straße 31	25. 11. 1954	11	Ernst Höinghaus <b>Gehlenbeck Nr. 263</b> <b>Kreis Lübbecke</b>	16. 5. 1955
6	Fritz Klüppelberg <b>Werdohl (Westf.)</b> Osmecke 5	31. 3. 1955		<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	
7	Paul Nüsken <b>Altena (Westf.)</b> Rahmedestraße 95	31. 3. 1955	1	Wilhelm Oberrem <b>Delhoven, Neuß II Land</b> Im Mühlend 17	8. 10. 1954
8	Dr. Helmut Hartwig <b>Altena (Westf.)</b> Linscheiderbach 38	31. 3. 1955	2	Friedrich Pieper <b>Kamp-Lintfort, Kreis Moers</b> Eyller Straße 66	8. 10. 1954
9	Franz Kuchenbecker <b>Werdohl-Uetterlingsen</b> Breslauer Straße 15	4. 4. 1955	5	Max Heinemann <b>Düsseldorf</b> Friedensstraße 49	13. 10. 1954
10	Hans Voß <b>Volmarstein-Grundsüttel</b> Köhlerwaldstraße 30	22. 4. 1955	6	Karl-Heinz Heibert <b>Essen-Steele</b> Steeler Straße 484	13. 10. 1954
11	Karl Sauerbier <b>Letmathe</b> Schallweg 14	5. 5. 1955	8	August Scharmann <b>Oberhausen (Rhld.)</b> Dieckerstraße 147	23. 10. 1954
12	Hermann Rose <b>Meschede</b> Waldstraße 112	6. 3. 1955	9	Gerhard Schwarzer <b>Kamp-Lintfort, Kreis Moers</b> Kattenstraße 142a	23. 10. 1954
13	Walter Graf <b>Bochum</b> Castroper Straße 233 g	18. 7. 1956	10	Friedrich Brutsche <b>Krefeld-Oppum</b> Hauptstraße 280	25. 10. 1954
14	Blindenwerkstätte „Westfalia“ Karl Hillmann <b>Hagen</b> Hochstraße 130	17. 9. 1957	11	Rheinische Blindenarbeit G. m. b. H. <b>Essen-Frintrop</b> Frintroper Straße 436	27. 10. 1954
15	Heinrich Dauk <b>Letmathe (Sauerland)</b> Hagener Straße 112	22. 3. 1958	12	Blindengenossenschaft Nieder- rhein e.G.m.b.H. <b>Kempen</b> Gartenstraße 4	27. 10. 1954
16	Josef Kaiser <b>Selbecke, Kreis Olpe (Westf.)</b>	16. 9. 1959	13	Margarete Lehmann <b>W.-Elberfeld</b> Flensburger Straße 54	5. 11. 1954
	<b>Reg.-Bezirk Detmold</b>		14	Blindenhilfsverein für M.Gladbach, Rheydt u. Viersen e. V. <b>M.Gladbach</b> Albertusstraße 22/24	5. 11. 1954
1	Lippische Blindenarbeit e. V. — Sozialwerk Heinrich Drake — <b>Detmold-Heidenoldendorf</b> Plantagenweg 437	11. 11. 1954	15	Tetard & Krefting <b>Mettmann</b> Neanderstraße 9	30. 11. 1954
2	Wilhelm Pollmann <b>Falkenhagen i. L.</b> Nr. 24	24. 11. 1954	16	Ernst u. August Cremer <b>Wuppertal-Langerfeld</b> Langerfelder Straße 104	17. 12. 1954
3	von Vincke'sche Provinzial- Blindenanstalt <b>Paderborn</b> Leostraße 1	8. 12. 1954	17	Helmut Engels <b>Wickrathberg (Niers)</b> Beckrather Straße 104	11. 1. 1955
4	Heinrich Sutter <b>Brackwede</b> Heidestraße 39	11. 12. 1954	18	Leo Rohschürmann <b>Mülheim (Ruhr)</b> Dickswall 51	13. 1. 1955

Nr. der Anerkennungs-urkunde	Name und Anschrift der Blindenwerkstatt bzw. des Zusammenschlusses	Datum der Anerkennung
20	KBH-Werkstätten G.m.b.H. <b>Essen</b> Gerswidastraße 38	4. 4. 1955
22	Theodor Quindau u. Johann Bröker <b>Holderberg 67 E, Kreis Moers</b>	3. 5. 1955
23	Franz Höhn <b>Düsseldorf</b> Friedensstraße 50	4. 5. 1955
24	Josef Wentzler <b>Wuppertal-Barmen</b> Werlestraße 58	10. 5. 1955
26	Ernst Schelwat <b>Essen-West</b> Dahnstraße 16	10. 5. 1955
27	Duisburger Blindenwerkstätten Inh. Josef Peters <b>Duisburg-Wanheimerort</b> Rheintörchenstraße 8	25. 5. 1955
28	Willi Kolsdorf <b>Anrath, Kreis Kempen</b> Viersener Straße 70	15. 8. 1955
29	Peter Arzten <b>Viersen</b> Oberrahser Straße 153	15. 8. 1955
30	Kriegsblindenwerkstätten Wuppertal <b>Wuppertal</b> Hühnerstraße 6	14. 9. 1955
31	Blindenheim Krefeld Otto Brandt <b>Krefeld</b> Marktstraße 230	26. 10. 1955
32	Gebr. Winnesberg <b>Mülheim (Ruhr)</b> Mellinghoferstraße 55	11. 11. 1955
33	Franz Rubbers <b>Walsum, Kreis Dinslaken</b> Am Gisbertheim 5	16. 3. 1956
34	Hermann Eicker <b>Solingen-Gräfrath</b> Gartenstraße 37	14. 6. 1956
35	Peter Schmitz <b>Neuß</b> Dreikönigenstraße 8	13. 7. 1956
36	Hermann Langensipen <b>Wuppertal-Ronsdorf</b> Gärtnerstraße 19	4. 11. 1955
37	Friedrich Eick <b>Duisburg-Hochfeld</b> Werthausenstraße 166	21. 5. 1959
1	<b>Reg.-Bezirk Köln</b> Siegburger Blindenwerkstätte Gebr. Leo, Ernst u. Johann Löhr <b>Siegburg</b> Wellenstraße 23	20. 12. 1954
2	Genossenschaft blinder Bürsten- und Korbmacher Köln, e.G.m.b.H. <b>Köln</b> An der Bottmühle 16	20. 12. 1954
3	Wilhelm Reinardy <b>Ronsdorf bei Köln</b> Rodenkirchener Straße 62	20. 12. 1954
4	Johann Barbier <b>Buir, Bez. Köln</b> Broichstraße 67a	20. 12. 1954
5	Stefan Josefiak <b>Köln-Ehrenfeld</b> Venloer Straße 505	20. 12. 1954
6	Erna Würtz <b>Köln-Zollstock</b> Roisdorfer Straße 14	22. 12. 1954

Nr. der Anerkennungs-urkunde	Name und Anschrift der Blindenwerkstatt bzw. des Zusammenschlusses	Datum der Anerkennung
7	Blindenwerkstätte Köln-Süd Inh. Johann Hünseler <b>Köln</b> Kurfürstenstraße 8	22. 12. 1954
8	Johann Kessenich <b>Köln-Ehrenfeld</b> Glasstraße 22	22. 12. 1954
9	Peter Küpper <b>Köln-Bocklemünd</b> Venloer Straße 950	22. 12. 1954
10	Bonner Blindenwerkstätte Inh. Hans Schmitz <b>Bonn</b> Sternenburgstraße 61—63	31. 1. 1955
11	Fritz Drewke <b>Köln</b> Neußer Straße 46—48	21. 6. 1955
12	Peter Amendt <b>Mehlem am Rhein</b> Ackerstraße 15	26. 7. 1955
13	Johann Krumbe <b>Bergisch-Gladbach</b> Schledderdicher Weg 92	27. 10. 1955
14	Willi Wegener <b>Köln</b> Lindenstraße 80	19. 12. 1955
15	Rudolf Santner <b>Kerpen, Bez. Köln</b> Kolpingstraße 29	1. 3. 1956
16	Kriegsblinden-Handwerker- Fürsorge Nordrhein-Westfalen, Gem. G.m.b.H., Abt. Regierungsbezirk Köln <b>Köln</b> Neußer Wall 14a	13. 12. 1956
18	Alfons Bourauel <b>Bonn</b> Kölnstraße 99	18. 8. 1958
19	Mathias Werner <b>Friedrich-Wilhelm-Hütte</b> b. Siegburg-Mülldorf Friedrich-Ebert-Straße 23	3. 10. 1958
1	<b>Reg.-Bezirk Münster</b> Bernhard Franzen <b>Ramsdorf</b> Ostendorfstraße 67	6. 12. 1954
6	Mettinger Blindenwerkstatt Hermann Determann <b>Mettingen</b> Poststraße 4	24. 1. 1955
7	Ferdinand Kumlanz <b>Gelsenkirchen</b> Schwanenstraße 18a	3. 2. 1955
8	Theodor Stoffers <b>Warendorf</b> Düsternstraße 75	4. 3. 1955
9	Max Lenfers <b>Borghorst</b> Stiftsgraben 13	25. 6. 1955
10	Paul Langenbrink <b>Bocholt</b> Rheinstraße 79	12. 10. 1955
11	Franz Wand <b>Rheine</b> Wadelheimer Chaussee 20	6. 3. 1956
12	Hermann Möller <b>Recklinghausen</b> Gr. Geldstraße 17	28. 1. 1958
13	Reinhard Lott <b>Groß-Reken</b> Middelbauerschaft 69	22. 5. 1958

## Arbeits- und Sozialminister

**Aufstellung**  
**über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1959 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1959**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 10. 1959 — III A 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b>			
10015	Manteltarifvertrag für die in den Privatforsten des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigten Forstarbeiter vom 20. 8. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	3459
10016	Lohnvereinbarung für die Forstarbeiter in den Privatforstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen mit Lohngebieteinteilung vom 20. 8. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	3459/1
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
10017	Vereinbarung vom 5. 8. 1959 über die Änderung der Tarifvereinbarung betreffend die Einführung von Ruhetagen für die Angestellten im Rheinischen Braunkohlenbergbau sowie sonstiger Tarifverträge für Angestellte vom 24. 11. 1952/ 12. 1. 1957/8. 2. 1958 . . . . .	1. 1. 1960	1736/9
10018	Vereinbarung vom 5. 8. 1959 über die Änderung der Tarifvereinbarung betreffend die Einführung von Ruhetagen für die Arbeiter im Rheinischen Braunkohlenbergbau sowie sonstiger Tarifverträge für Arbeiter vom 30. 9. 1953/22. 12. 1956/8. 2. 1958 . . . . .	1. 1. 1960	1865/13
10019	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten im Eisenerzbergbau im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 9. 6. 1959 . . . . .	1. 6. 1959	1953/12
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
10020	Vereinbarung zur Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit im Bildhauer- und Steinmetzhandwerk sowie in sonstigen Marmor verarbeitenden Betrieben in Nordrhein-Westfalen vom 20. 7. 1959 . . . . .	30. 7. 1959/ 1. 1. 1960	110/2
10021	Lohntarifvertrag für die Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	2820/9
10022	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne und Lehrlingsvergütungen in den Werken Gelsenkirchen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG., Gelsenkirchen vom 13. 7. 1959 . . . . .	1. 3. 1959	2940/3
10023	Arbeitszeitabkommen nebst Protokollnotiz für die Arbeiter der Werke Gelsenkirchen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG., Gelsenkirchen vom 13. 7. 1959 . . . . .	1. 4. 1960	2940/4
10024	Lohntarifvertrag für die feuerfeste Industrie in Nordrhein-Westfalen mit Lohngruppen- und Ortsklasseneinteilung vom 24. 7. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3180/3
10025	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter in der feuerfesten Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 7. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3180/4
10026	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne der gewerblichen Arbeiter und der Ausbildungsbeihilfen der gewerblichen Lehrlinge im Betonsteingewerbe Nordrhein-Westfalens vom 29. 5. 1959 . . . . .	15. 6. 1959	3360/4
10027	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	3458
10028	Manteltarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 10. 3. 1959 (abgeschlossen mit dem GEDAG) . . . . .	1. 2. 1959	3461
10029	Gehaltstarifvertrag und Regelung der Lehrlingsvergütungen für die Werke Gelsenkirchen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG., Gelsenkirchen vom 13. 7. 1959 . . . . .	1. 3. 1959	3463
10030	Arbeitszeitabkommen nebst Protokollnotiz für die Angestellten der Werke Gelsenkirchen und Wesel der Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG., Gelsenkirchen vom 13. 7. 1959 . . . . .	1. 4. 1960	3463/1
10031	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Glasfabrik Eckamp-Altwasser AG., Ratingen vom 14. 9. 1959 . . . . .	1. 6. 1959	3464
<b>Gewerbegruppen V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
10032	Ergänzungsvereinbarung vom 1. 9. 1959 zur Vereinbarung über die Änderung des Lohnrahmenabkommens für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 6. 1959 . . . . .		1750/16
10033	Tarifabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie vom 4. 9. 1959 zur Änderung des Lohnrahmenabkommens für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 5. 12. 1952 . . . . .	1. 9. 1959	1750/17
10034	Sonderabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie vom 4. 9. 1959 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 29. 12. 1958 . . . . .	1. 9. 1959	3350/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
10035	Manteltarifvertrag für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 . . . . .	1. 9. 1959	3460
10036	Sonderabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie vom 4. 9. 1959 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 . . . . .	1. 9. 1959	3460/1
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
10037	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Papier erzeugenden Industrie Westfalens vom 17. 8. 1959 . . . . .	1. 6. 1959	2148/9
10038	Lohntarifvertrag und Regelung der Erziehungsbeihilfen für die Papier erzeugende Industrie in den Kreisen Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 24. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3220/3
10039	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Heimarbeiter der Lampenschirmindustrie im Bundesgebiet (ohne Saarland) und in Berlin vom 22. 5./10. 7. 1959 . . . . .	1. 6. 1959	3440/1
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
10040	Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge des graphischen Gewerbes im Bundesgebiet vom 15. 8. 1959 . . . . .	1. 9. 1959	3400/2
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
10041	Tarifvertrag vom 23. 7. 1959 zur Änderung des Tarifvertrages für die Arbeiter der Firma Theodor Müller & Co., Temde-Werk, Detmold vom 16. 4. 1956 mit den Änderungen vom 6. 5. 1957/13. 5. 1958 . . . . .	1. 8. 1959	2686/4
10042	Vereinbarung vom 16. 7. 1959 für die Firma Fricko-Möbelwerk, Herford, zum Lohntarifvertrag für die Holz- und Möbelindustrie sowie das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe vom 26. 3. 1957/18. 4. 1958 . . . . .	1. 7. 1959	2725/6
10043	Vereinbarung zur Neuregelung der Löhne für das Böttcher- und Küferhandwerk in Nordwestdeutschland vom 13. 8. 1959 . . . . .	15. 8./ 28. 11. 1959	2845/3
10044	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 5. 1959 . . . . .	1. 6. 1959	2920.9
10045	Anschlußtarifvertrag für die Firma Wilh. Stakelbeck, Polstermöbel- und Matratzenfabrik, Hunnebrock Krs. Herford vom 22. 7. 1959 zum Lohntarifvertrag für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 5. 1959 . . . . .		2920/10
10046	Anschlußtarifvertrag für die Firma Kulkens & Anger, Polstermöbel- und Bettpolsterfabrik, Dortmund-Barop vom 28. 7. 1959 zum Lohntarifvertrag für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 5. 1959 . . . . .	6. 8. 1959	2920/11
10047	Vereinbarung vom 21. 9. 1959 zur Änderung der Löhne und der Erziehungsbeihilfen aus dem Tarifvertrag für die Firma Sol-Werk, Paul Hochherz, Troisdorf vom 1. 4. 1957/25. 7. 1958 . . . . .	15. 6. 1959	3081/2
10048	Vereinbarung vom 21. 8. 1959 zur Änderung der Löhne und der Arbeitszeitbestimmungen aus dem Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Georg Hartmann, Schuhleistenfabrik, Arfeld Krs. Wittgenstein vom 31. 7. 1958 . . . . .	1. 8./ 1. 10. 1959	3284 1
10049	Vereinbarung vom 20. 8. 1959 für die Firma Sperrholzwerk Günther, Bad Salzuflen zum Lohntarifvertrag für namentlich benannte Firmen der Sperrholz- und Spanplattenindustrie in Nordwestdeutschland vom 23. 4. 1958 . . . . .	1. 6. 1959	3446/2
10050	Lohntarifvertrag und Regelung der sonstigen Arbeitsbedingungen für das Stellmacher-, Wagen- und Karosseriebauerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1959 . . . . .	1. 2. 1959	3455
10051	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer der Holzindustrie und des Holzhandwerks in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 6. 5. 1959 . . . . .	1. 1. 1960	3462
<b>Gewerbegruppe XIX</b>			
10052	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Süßwarenindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 3. 6. 1959 (abgeschlossen mit der Gew. Nahrung — Genuß — Gaststätten und der DAG) . . . . .	1. 6. 1959	622/43
10053	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 6. 1959	622/43a
10054	Lohntarifvertrag für die Hoffmann's Stärkefabriken AG. und die Bega-Werke GmbH, Bad Salzuflen vom 13. 7. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	2497/3
10055	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug, Detmold — Anwendung des Gehaltstarifvertrages für die Brauereien in Nordrhein-Westfalen mit Änderungen — vom 16. 7. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	2780/14
10056	Tarifvertrag vom 5. 6. 20. 9. 1959 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die Angestellten der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1956/14. 5. 1957 und des Gehaltstarifvertrages vom 22. 10. 1958 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 7. 1959	2780/15

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
10057	Zweiter Tarifvertrag vom 1. 6./20. 9. 1959 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die Angestellten der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1956/14. 5. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 6. 1959	2780/16
10058	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Joseph Freitag oHG., Kornbrennerei und Likörfabrik, Bottrop i. W. vom 31. 7. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3112/2
10059	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Firma Joseph Freitag oHG., Kornbrennerei und Likörfabrik, Bottrop i. W. vom 31. 7. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3113/3
10060	Zusatzvereinbarung vom 20. 8. 1959 zum Mantel- und Gehaltstarifvertrag für die Werkmeister der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet vom 17. 5. 1958 . . . . .	1. 8. 1959	3214/2
10061	Zusatzvereinbarung vom 20. 8. 1959 zum Mantel- und Lohntarifvertrag für die Betriebs- und Heimarbeiter der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet vom 17. 5. 1958 . . . . .	1. 8. 1959	3215/3
10062	Vereinbarung vom 17. 9. 1959 über den Beitritt der Firma Westfälische Essenzen-Fabrik F. W. Baecker KG., Dortmund zum Tarifvertrag für die Mineralwasserindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 13. 8. 1959 . . . . .	1. 9. 1959	3448/1
10063	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für die Nahrungsmittelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 8. 1959 . . . . .	1. 8./ 1. 10. 1959	3457
10064	Lohnabkommen für die Auslieferungsläger der Firma British American Tobacco Co. GmbH. im Bundesgebiet vom 12. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	3468
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
10065	Tarifvertrag vom 5. 8. 1959 über die Verlängerung des Lohntarifvertrages für die Bekleidungsindustrie in den Handelskammerbezirken Wuppertal, Solingen und Remscheid vom 29. 5. 1959 . . . . .		3170/10
10066	Tarifliche Regelung zur fließenden Fertigung, zu den Erholungszuschlägen und zur Prämienentlohnung in der Bekleidungsindustrie in den Handelskammerbezirken Wuppertal, Solingen und Remscheid vom 5. 8. 1959 . . . . .	5. 8. 1959	3170/11
10067	Tarifliche Lohnregelung für die berufsfremden Arbeitnehmer in der Bekleidungsindustrie in den Handelskammerbezirken Wuppertal, Solingen und Remscheid mit Protokollnotiz vom 5. 8. 1959 . . . . .	5. 8. 1959	3170/12
10068	Tarifvertragliche Regelung über den Lohnausgleich anlässlich der Einführung der 43-Stunden-Woche in der Bekleidungsindustrie in den Handelskammerbezirken Wuppertal, Solingen und Remscheid vom 5. 8. 1959 . . . . .	1. 4. 1960	3170/13
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
10069	Tarifvertrag über die Tabellen der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer und der Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge des Baugewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 15. 9. 1959 auf Grund des zentralen Lohntarifvertrages vom 4. 4. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	2800/33
10070	Lohntarifvertrag für die Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in Westberlin vom 27. 4. 1959 . . . . .	1. 5./ 1. 10. 1959	2890/11
10071	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in Westberlin vom 27. 4. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	2890/12
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
10072	Abkommen über die Verlängerung der Rahmentarifverträge für Angestellte und Arbeiter und die Erhöhung der Gehälter, Erziehungsbeihilfen und Löhne im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 18. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	586/14
10073	Abkommen über die Verlängerung der Rahmentarifverträge für Angestellte und Arbeiter sowie die Änderung des Rahmentarifvertrages für Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein vom 24. 7. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	1544/10
10074	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein vom 24. 7. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	1544/11
10075	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein vom 24. 7. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	1545/10
10076	Gehalts- und Lohntarifvertrag für gewerbliche Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. 5. 1959 . . . . .	1. 5. 1959	1930/20
10077	Gehaltstarifvertrag für kaufmännische Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. 6. 1959 . . . . .	1. 9. 1959	1930/21
10078	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 4. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	2025/10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
10079	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld-Linker Niederrhein vom 4. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	2026/8
10080	Gehaltsabkommen für den genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel im Lande Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Regierungsbezirke Aachen und Köln vom 8. 7. 1959 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 8. 1959	2201/15
10081	Gehaltsabkommen für den genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in den Regierungsbezirken Aachen und Köln vom 1. 8. 1959 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 8. 1959	2201/16
10082	Änderungsvereinbarung vom 20. 8. 1959 zur Ziff. 4 der Anlage zum Lohnabkommen für die Betriebe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. vom 7. 3. 1957 . . . . .	1. 8. 1959	2909/32
10083	Änderungsvereinbarung vom 28. 8. 1959 zur Ziff. 4 der Anlage zum Gehaltsabkommen für die Betriebe der Großeinkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. vom 26. 6. 1958 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 8. 1959	2909/33
10084	Abkommen über die Löhne für die Arbeiter in den Zweigniederlassungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 13. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	2909/34
10085	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Lehrlinge der Firmen „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Aktiengesellschaft und „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mbH. im Bundesgebiet vom 2. 9. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	3191/2
<b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>			
10086	Änderungstarifvertrag vom 20. 8. 1959 zum § 2 des Gehaltstarifvertrages für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 14. 8. 1959 (abgeschlossen mit dem GEDAG für DHV und VwA) . . . . .	1. 9. 1959	3040/18
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
10087	Vereinbarung mit Gehaltstabelle vom 6. 8. 1959 zur Änderung der Rahmenbestimmungen und Gehälter für das Versicherungsvermittler-Gewerbe im Bundesgebiet vom 1. 9. 1952 . . . . .	1. 7. 1959	1312/30
10088	Tarifvertrag über die Neuregelung der Eingruppierung der im Lochkartenwesen tätigen Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaften vom 4. 5. 1959 . . . . .	1. 4. 1959	3304/5
10089	Tarifvertrag Nr. 55 vom 15. 6. 1959 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 48 über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 20. 10. 1958 . . . . .	1. 4. 1959	3339/1
10090	Tarifvertrag Nr. 4 vom 15. 6. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 2 über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 20. 10. 1958 . . . . .	1. 4. 1959	3362/1
10091	Tarifvertrag über den Erholungsurlaub für die Tarifangestellten der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet vom 10. 6. 1959 . . . . .	1. 4. 1959	3467
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
10092	Anschlußtarifvertrag Nr. 12 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 5. 9. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 142 vom 14. 7. 1959 zur Änderung des § 25 des Tarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955 . . . . .	1. 7. 1959	2400/19
10093	Tarifvertrag Nr. 145 vom 17. 8. 1959 über die Änderung der Verzeichnisse der Lohngruppen und die Neufassung der Bestimmungen über die Gewährung von Tätigkeitszulagen des Tarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955 . . . . .	1. 7. 1959	2400/20
10094	Anschlußtarifvertrag Nr. 15 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 5. 9. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 145 vom 17. 8. 1959 über die Änderung der Verzeichnisse der Lohngruppen und die Neufassung der Bestimmungen über die Gewährung von Tätigkeitszulagen des Tarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955 . . . . .	1. 7. 1959	2400/21
10095	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer der Hafenschlagsbetriebe des Krefeld-Uerdinger Hafengebietes vom 25. 9. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	2722/4
10096	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne in den Lagerei- und Binnenhafenschlagsbetrieben im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 4. 8. 1959 . . . . .	1. 10. 1959	2994/3
10097	Tarifvertrag Nr. 144 über die Neufassung von Tätigkeitsmerkmalen für Zeichner, Lichtpauser und Fotografen der Deutschen Bundespost vom 12. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3270/11
10098	Anschlußtarifvertrag Nr. 14 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 5. 9. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 144 über die Neufassung von Tätigkeitsmerkmalen für Zeichner, Lichtpauser und Fotografen der Deutschen Bundespost vom 12. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3270/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
10099	Tarifvertrag vom 25. 8. 1959 zur Änderung des § 9 Abs. 8 des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Lufthansa (ohne Bordpersonal) vom 14. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	3283.3
10100	Tarifvertrag über die Seniorität beim fliegenden Personal der Deutschen Lufthansa vom 20. 8. 1959 . . . . .	1. 7. 1959	3414.1
10101	Tarifvertrag Nr. 143 über die Neuregelung der Bestimmungen über die Unkündbarkeit der Angestellten der Deutschen Bundespost vom 17. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3466
10102	Anschlußtarifvertrag Nr. 13 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 5. 9. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 143 über die Neuregelung der Bestimmungen über die Unkündbarkeit der Angestellten der Deutschen Bundespost vom 17. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	3466.1
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
10105	Tarifvertrag vom 1. 8. 1959 über die Zusammenfassung von 5 Änderungsvereinbarungen zur Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Straßenbauämter“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 24. 5. 1957	1. 8. 1959	2515.37
10106	Tarifvertrag über die Eingruppierung der T.O.K.-Orchestermitglieder der Stadt Bonn in die Klasse I der Vergütungsordnung zur T.O.K. vom 31. 8. 1959 . . . . .	1. 8. 1959	2556.12
Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt: Gewerbegruppe I, XI, XII, XV, XVI, XVIII, XXII, XXIII, XXVI, XXIX, XXXI und XXXII. Berichtigung: Unter lfd. Nr. 9961 muß die Tar.-Reg.-Nr. 2969 3 lauten.			

— MBl. NW. 1959 S. 2603/04.

**Hinweise****Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 35 v. 6. 10. 1959**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM.)

Datum		Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
3. 10. 59	Erste Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes betreffend die Organisation der Schulkollegien	223	147
26. 9. 59	Verordnung über die Übertragung der Entscheidung in Schöffengerichtssachen und in Jugendschöffengerichtssachen aus dem Amtsgerichtsbezirk Königswinter . . . . .	311	148
1. 10. 59	Verordnung über die Übertragung von Befugnissen der Landesjustizverwaltung nach der Bundesrechtsanwaltsordnung . . . . .	330	149

— MBl. NW. 1959 S. 2611/12.

**Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 10 v. 1. 10. 1959**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM.)

<b>A. Amtlicher Teil</b>			
<b>An die Lehrerschaft des Landes</b>			
	Personalnachrichten . . . . .	134	
116.	Besoldungsanpassungsgesetz vom 13. 5. 1958; hier: Festsetzung des Besoldungsdienstalters der wissenschaftlichen Beamten an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NW. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 7. 1959 . . . . .	134	
117.	Bundesjugendspiele 1959/60; hier: Ausschreibung der Winterspiele. RdErl. d. Kultusministers v. 17. 9. 1959 . . . . .	136	
118.	Errichtung der Schulämter. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 9. 1959 . . . . .	137	
119.	Richtlinien für den Bau von Berufsschulen im Lande NW. RdErl. d. Kultusministers und Ministers f. Wiederaufbau v. 22. 7. 1959 . . . . .	137	
	120. Richtlinien für die Um-, Erweiterungs- und Neubauten der staatlichen Ingenieurschulen des Landes NW. RdErl. d. Ministers f. Wiederaufbau u. d. Kultusministers v. 5. 8. 1959 . . . . .	137	
	121. Staatliche Ingenieurschulen für Maschinen- und Bauwesen; hier: Zurückstellung von Studierenden des 1. Studiensemesters bei unzureichender Leistung. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 9. 1959 . . . . .	138	
	122. Transfer von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen . . . . .	138	
	Jahrestagung des Landesverbandes nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer . . . . .	138	
<b>B. Nichtamtlicher Teil</b>			
	Preis Ausschreiben zur Förderung der Jugendwohlfahrt . . . . .	138	
	Bücher und Zeitschriften . . . . .	139	

Beilage: Richtlinien für den Bau von Berufsschulen im Land Nordrhein-Westfalen

— MBl. NW. 1959 S. 2611.12.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM.**

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.